

494023-2026 - Konkurss

Vācija – Nestspējīgo struktūru projektēšanas pakalpojumi – Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Umbau und Erweiterung Gebäude T: Tragwerksplanung

OJ S 135/2026 16/07/2026

Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Pakalpojumi

1. Pircējs

1.1. Pircējs

Oficiālais nosaukums: Max-Planck-Gesellschaft , GV-Bauabteilung

E-pasts: bieterfragen@gv.mpg.de

Pircēja juridiskais statuss: Organizācija, kas piešķir līgumslēdzējas iestādes subsidētu līgumu
Līgumslēdzējas iestādes darbības joma: Izglītība

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Nosaukums: Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Umbau und Erweiterung Gebäude T: Tragwerksplanung

Apraksts: Das Fritz-Haber-Institut (FHI) wurde im Jahr 1911 als Kaiser-Wilhelm-Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem gegründet und 1953 in die MPG eingegliedert. Im Zentrum der Forschungsaktivitäten steht das fundamentale Verständnis elementarer Prozesse in der physikalischen Chemie und damit des Zusammenhangs von Struktur, Reaktivität und Dynamik an Oberflächen, Grenzflächen, Nanostrukturen, Molekülen und Clustern. Aktuell besteht ein erhebliches Defizit an hochinstallierten, nass-chemischer Laborflächen mit für den robotisierten Betrieb geeignetem Aufbau. Zur Bedarfsdeckung soll das Gebäude T zu einem Laborbau umgebaut und erweitert werden. Die auf der Nordseite des sechseckigen Gebäudes angeordneten Bürokuben und die Mittelhalle sollen anteilig abgebrochen und die technische Ausrüstung komplett zurückgebaut werden. In die frei werdenden Flächen, zwischen den zwei teilabgebrochenen Kuben, soll der Erweiterungsbau in das bestehende Gebäude „eingeschoben“ werden. In diesem neu zu errichtenden Teilgebäude sollen sämtliche hochinstallierte Räume, wie Labore und Gefahrstofflager, sowie der Großteil der zentralen Technik und technischen Erschließung auf drei Geschossen, davon ein Kellergeschoss, untergebracht werden. Das „Kernstück“ des neuen Bereichs stellt dabei das KI-gesteuerten automatisierte Labor dar, dass im Erdgeschoss entstehen soll. Im darüber liegenden Geschoss sollen Nasschemie-Labore mit Auswerteplätzen entstehen, die in mehrere Laborräume unterteilbar sein sollen. Das zukünftige Gebäude T soll eine NUF von ca. 1.400 m² (ca. 3.370 m² BGF) umfassen, wobei sich die geplanten Nutzungsflächen wie folgt verteilen: 80m² großen Chemielager, jeweils etwa 440 m² roboterbetriebenes KI-gestütztes Chemie-Großraumlabor, ca. 440 m² Nass-Chemielabore, ca. 340 m² Büroflächen, ca. 100 m² Lagerflächen. Für die NUF 7 wurden ein Raumbedarf von ca. 100 m² ermittelt, für die Technikflächen ca. 500 m². Die veranschlagten Gesamtbaukosten (KG 200 bis 700) belaufen sich für den Um- und Erweiterungsbau auf ca. 22.800.000 € netto. Im Laufe der Planungsphase zu erstellende Kostenermittlungen sind getrennt nach Kosten für den Erweiterungsbau sowie den Umbau / Sanierung des Bestandes zu ermitteln und in einer Gesamtaufstellung zusammen zu führen. Weitere Details sind der Maßnahmen- und Leistungsbeschreibung in Anlage 07 sowie den Planunterlagen in Anlage 08 zu entnehmen.

Darüber hinausgehende Projektdetails werden in der zweiten Stufe des Verfahrens zur Verfügung gestellt. Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird das Projektbuch an die ausgewählten Bieter übermittelt. Gegenstand dieses VgV-Vergabeverfahrens sind die erforderlichen Leistungen der „Fachplanung Tragwerksplanung“ gem. § 51 in Verbindung mit Anlage 14 der HOAI 2021 in den LPH 1 bis 6, zzgl. Besonderer Leistungen. Eine differenzierte Leistungsbeschreibung ist der Anlage 04 zu entnehmen. Besonderer Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.
Procedūras identifikators: f2925abf-6d4d-4027-ad58-e6f104435c00
Iekšējais identifikators: Z.FHIO.A.000323.VgV.TWP.3109
Procedūras veids: Sarunu procedūra ar iepirkuma iepriekšēju izsludināšanu/konkursa procedūra ar sarunām
Procedūra ir paštrināta: nē

2.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 71327000 Nestspējīgo struktūru projektēšanas pakalpojumi

2.1.2. Izpildes vieta

Pilsēta: Berlin, Faradayweg am Fritz-Haber-Institut

Pasta indekss: 14195

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Berlin (DE300)

Valsts: Vācija

2.1.3. Vērtība

Paredzamā vērtība bez PVN: 0,01 EUR

2.1.4. Vispārīga informācija

Papildu informācija: Alle Wesentlichen für die Erstellung des Teilnahmeantrages erforderlichen Unterlagen, stehen Ihnen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f700b4f9-8d6f-4164-937a-59e61f446dfd> Für die Abgabe Ihres Teilnahmeantrages ist eine einmalige kostenfreie Registrierung auf der Plattform erforderlich. Im Bieterassistenten geben Sie hierfür bitte am Ende beim Schritt „Teilnahmeantrag einreichen“ den natürlichen Namen/jur. (Büro-) Namen in dem dafür vorgesehenen Feld an. Die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung Ihres Teilnahmeantrages sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Das Datenvolumen ist pro Datei auf 50 MB begrenzt. Für die Teilnahme wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Teilnahmeantrages wird Einverständnis hiermit erklärt. Sollten sich aus Sicht der Bewerber Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen. Die eingegangenen Fragen und Antworten zum laufenden Verfahren, stehen stets aktuell ausschließlich in der eVergabe allen Bewerbern zur Einsicht zur Verfügung. Bewerber sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich bis unmittelbar vor Teilnahmeschluss über den jeweils aktuellen Stand auf der zuvor genannten Website zu informieren und die dort zur Verfügung gestellten

Informationen bei der Abgabe des Teilnahmeantrages zu berücksichtigen. Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung der ausschließlich auf der zuvor genannten Website eingestellten Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Bewerbers.

Juridiskais pamats:

Direktīva 2014/24/ES

vgv -

2.1.6. Izslēgšanas iemesli

Izslēgšanas iemeslu avoti: Paziņojums

Korupcija: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Krāpšana: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Dalība noziedzīgā organizācijā: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Teroristu nodarījumi vai nodarījumi, kas saistīti ar teroristu darbībām: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129

des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Uzņēmējdarbību aptur: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Nelikumīgi iegūtu līdzekļu legalizēšana vai teroristu finansēšana: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Aktīvi, kurus pārvalda likvidators: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Interesu konflikts saistībā ar tās dalību iepirkuma procedūrā: Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Pirmstermiņa izbeigšana, zaudējumu atlīdzināšana vai citas līdzīgas sankcijas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat"

Bērnu darbs un citi cilvēku tirdzniecības veidi: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Līdzīga situācija kā bankrots saskaņā ar valsts tiesību aktiem: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Valsts tiesību aktos noteikto pienākumu neizpilde, kas izraisa izslēgšanu: vgl. § 124 Abs. 2 GWB: "§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt."

Smags pārkāpums saistībā ar profesionālo rīcību: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Nepatiesas informācijas sniegšana, informācijas noklusēšana, nespēja sniegt pieprasītos dokumentus vai iegūta konfidenciāla informācija šajā procedūrā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

Pienākumu neizpilde darba tiesību jomā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Pienākumu neizpilde sociālo tiesību jomā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Pienākumu neizpilde vides tiesību jomā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein

Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Sociālā nodrošinājuma iemaksu maksāšanas pienākuma pārkāpums: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Nodokļu maksāšanas pienākuma pārkāpums: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Nolīgumi ar citiem ekonomikas dalībniekiem, kuru mērķis ir izkropļot konkurenci: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Tieša vai netieša iesaistīšanās šīs iepirkuma procedūras sagatavošanā;: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Maksātnespēja: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

5. Daļa

5.1. Daļa: LOT-0001

Nosaukums: Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Umbau und Erweiterung Gebäude T: Tragwerksplanung

Apraksts: Das Fritz-Haber-Institut (FHI) wurde im Jahr 1911 als Kaiser-Wilhelm-Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem gegründet und 1953 in die MPG

eingegliedert. Im Zentrum der Forschungsaktivitäten steht das fundamentale Verständnis elementarer Prozesse in der physikalischen Chemie und damit des Zusammenhangs von Struktur, Reaktivität und Dynamik an Oberflächen, Grenzflächen, Nanostrukturen, Molekülen und Clustern. Aktuell besteht ein erhebliches Defizit an hochinstallierten, nass-chemischer Laborflächen mit für den robotisierten Betrieb geeignetem Aufbau. Zur Bedarfsdeckung soll das Gebäude T zu einem Laborbau umgebaut und erweitert werden. Die auf der Nordseite des sechseckigen Gebäudes angeordneten Bürokuben und die Mittelhalle sollen anteilig abgebrochen und die technische Ausrüstung komplett zurückgebaut werden. In die frei werdenden Flächen, zwischen den zwei teilabgebrochenen Kuben, soll der Erweiterungsbau in das bestehende Gebäude „eingeschoben“ werden. In diesem neu zu errichtenden Teilgebäude sollen sämtliche hochinstallierte Räume, wie Labore und Gefahrstofflager, sowie der Großteil der zentralen Technik und technischen Erschließung auf drei Geschossen, davon ein Kellergeschoss, untergebracht werden. Das „Kernstück“ des neuen Bereichs stellt dabei das KI-gesteuerten automatisierte Labor dar, dass im Erdgeschoss entstehen soll. Im darüber liegenden Geschoss sollen Nasschemie-Labore mit Auswerteplätzen entstehen, die in mehrere Laborräume unterteilbar sein sollen. Das zukünftige Gebäude T soll eine NUF von ca. 1.400 m² (ca. 3.370 m² BGF) umfassen, wobei sich die geplanten Nutzungsflächen wie folgt verteilen: 80m² großen Chemielager, jeweils etwa 440 m² roboterbetriebenes KI-gestütztes Chemie-Großraumlabor, ca. 440 m² Nass-Chemielabore, ca. 340 m² Büroflächen, ca. 100 m² Lagerflächen. Für die NUF 7 wurden ein Raumbedarf von ca. 100 m² ermittelt, für die Technikflächen ca. 500 m². Die veranschlagten Gesamtbaukosten (KG 200 bis 700) belaufen sich für den Um- und Erweiterungsbau auf ca. 22.800.000 € netto. Im Laufe der Planungsphase zu erstellende Kostenermittlungen sind getrennt nach Kosten für den Erweiterungsbau sowie den Umbau / Sanierung des Bestandes zu ermitteln und in einer Gesamtaufstellung zusammen zu führen. Weitere Details sind der Maßnahmen- und Leistungsbeschreibung in Anlage 07 sowie den Planunterlagen in Anlage 08 zu entnehmen. Darüber hinausgehende Projektdetails werden in der zweiten Stufe des Verfahrens zur Verfügung gestellt. Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird das Projektbuch an die ausgewählten Bieter übermittelt. Gegenstand dieses VgV-Vergabeverfahrens sind die erforderlichen Leistungen der „Fachplanung Tragwerksplanung“ gem. § 51 in Verbindung mit Anlage 14 der HOAI 2021 in den LPH 1 bis 6, zzgl. Besonderer Leistungen. Eine differenzierte Leistungsbeschreibung ist der Anlage 04 zu entnehmen. Besonderer Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

lekšējais identifikators: 155ec091-99d1-45d9-9d42-c4cac22b3e1c

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 71327000 Nestspējīgo struktūru projektēšanas pakalpojumi

5.1.2. Izpildes vieta

Pilsēta: Berlin, Faradayweg am Fritz-Haber-Institut

Pasta indekss: 14195

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Berlin (DE300)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): jā

Papildu informācija: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Bitte beachten Sie, dass das Übermittelten größerer Datenvolumen (z.B. Pläne) mehr Zeit (ggf. je nach Datenvolumen und Geschwindigkeit der genutzten/ zur Verfügung stehenden Datenleitung) in Anspruch nehmen kann. Beginnen Sie deshalb bitte rechtzeitig vor Teilnahmeschluss mit der Übermittlung der Teilnahmeunterlagen. Sollte es zu Problemen bei der Übermittlung kommen, melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Abgabeschluss beim Support der eVergabe. Für die Angebotsabgabe ist ausschließlich die Textform nach § 126b BGB zugelassen. Im Bieterassistenten geben Sie hierfür bitte am Ende beim Schritt „Angebotseinreichung“ den natürlichen Namen/jur. (Büro-) Namen in dem dafür vorgesehenen Feld an. Dabei ist sichergestellt, dass die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung Ihres Angebots durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung gewährleistet sind. Über eine etwaige Teilnahme am Verhandlungsverfahren werden Sie schriftlich informiert. Gemäß § 17 (11) VgV behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag ohne Verhandlungen mit den Bietern zu vergeben.

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Reģistrācija tirdzniecības reģistrā

Atlases kritērija apraksts: Mit Einreichung dieses Teilnahmeantrages bestätigt der Bewerber, dass er nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem er niedergelassen ist, in das Berufs- oder Handelsregister dieses Staats eingetragen ist (für Bewerber mit Sitz in Deutschland: es wird bestätigt, dass der Bewerber in ein entsprechendes Handelsregister, Partnerschaftsregister bzw. Berufsregister ordnungsgemäß eingetragen ist, soweit der Bewerber zur Eintragung verpflichtet ist). Weiter bestätigt der Bewerber mit Einreichung dieses Teilnahmeantrages, dass die im Auftragsfall für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen über die erforderliche Qualifikation als Architekten bzw. Ingenieure (oder vergleichbar) gem. § 75 Abs. 1 und 2 VgV verfügen.

Kritērijs: Vidējais gada darbaspēks

Atlases kritērija apraksts: Erklärung zum Personalbestand für entsprechende Dienstleistungen, die beauftragt werden sollen, für die Jahre 2023, 2024 und 2025, wobei die fest angestellte Mitarbeiter/innen in Vollzeit, inkl. Büro-Inhaber/in bzw. -Geschäftsführer/in sind. Teilzeitkräfte sind in Vollzeitäquivalente (VZÄ) entsprechend umzurechnen (ohne freie Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen und Aushilfen). Geforderte Mindestanforderungen: Mittelwert über die Jahre 2023 - 2025 ≥ 3 Personen (VZÄ). (Bewerbergemeinschaften werden in Summe gewertet).

Kritērijs: Profesionālā riska apdrošināšana

Atlases kritērija apraksts: Mit Einreichung dieses Teilnahmeantrages verpflichtet sich der zukünftige Auftragnehmer vor Auftragserteilung - jedoch erst nach Aufforderung durch die

Auftraggeberin – zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche – eine Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung gem. Maßgaben des Vertrages (vgl. Anlage 06) abzuschließen bzw. eine verbindliche Bestätigung des Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers einzureichen, dass eine solche Versicherung abgeschlossen wird und die Versicherung für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu unterhalten. Die Vorlage eines Versicherungsnachweises mit dem Teilnahmeantrag ist nicht erforderlich und nicht gewünscht. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft – spätere Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – ist im Auftragsfall entweder der Abschluss einer derartigen Haftpflichtversicherung für die Arbeitsgemeinschaft bzw. eine verbindliche Bestätigung eines Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers, dass eine derartige Versicherung abgeschlossen wird nachzuweisen oder, wenn eine solche Versicherung für die ARGE nicht abgeschlossen werden soll, das Bestehen bzw. eine verbindliche Bestätigung eines Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers, dass eine derartige Versicherung abgeschlossen wird, von jedem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nachzuweisen. Geforderte Mindestanforderungen: Folgende Deckungssummen sind für die Berufshaftpflichtversicherung mindestens erforderlich mit dem Teilnahmeantrag zu bestätigen und im Auftragsfall nachzuweisen: - min. 5.000.000 EUR für Personenschäden und min. 3.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden; je pro Jahr 2-fach maximiert (bei Projektversicherung/Excedentendeckung 1-fach maximiert)

Kritērijs: Specifisks vidējais gada apgrozījums

Atlases kritērija apraksts: Erklärung zum Mindestjahresumsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in dem Tätigkeitsbereich, der beauftragt werden soll.

Geforderte Mindestanforderungen: (Bewerbergemeinschaften werden in Summe gewertet):

Mittelwert in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren ≥ 160.000 € netto.

(Bewerbergemeinschaften werden in Summe gewertet).

Kritērijs: Instrumenti, rūpnīcas vai tehniskā aprīkojuma

Atlases kritērija apraksts: Mit der Einreichung des Teilnahmeantrages bestätigen der Bewerber, dass er über die erforderliche technische Ausstattung verfügt, um eine fachgerechte Leistungserbringung in dieser Beauftragung zu gewährleisten.

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām pakalpojumiem

Atlases kritērija apraksts: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 bis 02: - Der Bewerber hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie die Angaben, welche ggf. für die Erstellung einer Rangfolge erforderlich sind, in den Abschnitten Nr. 03 und Nr. 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden. - Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten sieben Jahre ab Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge mit (Teil-)Schlussrechnung oder Abnahme gem. VOB/B abgeschlossen wurde. - Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Referenz 1 (Pflicht): Mindestanforderungen: - Eine vergleichbare Leistung für die Erweiterung eines Objektes im Bereich "Fachplanung Tragwerksplanung" gem. Anlage 14 Objektliste HOAI 2021 mit mindestens einer HZ $\geq$ III - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Erbringung von mindestens 3 LPH im Bereich 1 bis 6 (mind. LPH 3, 4 & 5) - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Baukosten $\geq 1,5$ Mio. € netto - Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 7 Jahre Bewertung: - Vergleichbarkeit der Bauaufgabe: (Wichtungsfaktor 4) 3 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten

Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz sehr vergleichbar. 12 Punkte 2 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar mit wenigen Abstrichen. 8 Punkte 1 Punkt: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar, jedoch mit nennenswerten Abstrichen. 4 Punkte - Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungsphasen: (Wichtungsfaktor 2) 4 Punkte: Erbringung von 6 Leistungsphasen 8 Punkte 3 Punkte: Erbringung von 5 Leistungsphasen 6 Punkte 2 Punkte: Erbringung von 4 Leistungsphasen 4 Punkte 1 Punkt: Erbringung von 3 Leistungsphasen 2 Punkte - Vergleichbarkeit des Bauvolumens: (Wichtungsfaktor 2) 5 Punkte: $\geq 4.500.000 \text{ €}$ 10 Punkte 4 Punkte: $\geq 3.750.000 \text{ €}$ 8 Punkte 3 Punkte: $\geq 3.000.000 \text{ €}$ 6 Punkte 2 Punkte: $\geq 2.250.000 \text{ €}$ 4 Punkte 1 Punkt: $\geq 1.500.000 \text{ €}$ 2 Punkte - Vergleichbarkeit der Fläche: (Wichtungsfaktor 2) 4 Punkte: $\geq 2.700 \text{ m}^2\text{BGF}$ 8 Punkte 3 Punkte: $\geq 1.800 \text{ m}^2\text{BGF}$ 6 Punkte 2 Punkte: $\geq 900 \text{ m}^2\text{BGF}$ 4 Punkte 1 Punkt: $\leq 899 \text{ m}^2\text{BGF}$ 2 Punkte Projektbesonderheiten (jeweils 1 Punkt; Wichtungsfaktor 5) 1 Punkt: Teilabriss des Gebäudes 5 Punkte 1 Punkt: Denkmalgeschütztes Gebäude 5 Punkte 1 Punkt: Chemie-Labor oder vergleichbare Anforderungen 5 Punkte - Umsetzung der Maßnahmen: (Wichtungsfaktor 4) 2 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden 8 Punkte 1 Punkt: Keine Maßnahme mit laufendem Betrieb 4 Punkte

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu Svērums (precīzs punktu skaits): 61,00

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām pakalpojumiem

Atlases kritērija apraksts: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 bis 02: - Der Bewerber hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie die Angaben, welche ggf. für die Erstellung einer Rangfolge erforderlich sind, in den Abschnitten Nr. 03 und Nr. 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden. - Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten sieben Jahre ab Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge mit (Teil-)Schlussrechnung oder Abnahme gem. VOB/B abgeschlossen wurde. - Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Referenz 2 (Pflicht): Mindestanforderungen: - Eine vergleichbare Leistung für den Teilabriss mit Bestandserhalt eines Objektes im Bereich "Fachplanung Tragwerksplanung" gem. Anlage 14 Objektliste HOAI 2021 mit mindestens einer HZ $\geq$ III - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Erbringung von mindestens 3 LPH im Bereich 1 bis 6 (mind. LPH 3, 4 & 5) - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Baukosten $\geq 1,5 \text{ Mio. € netto}$ - Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 7 Jahre Bewertung: - Vergleichbarkeit der Bauaufgabe: (Wichtungsfaktor 2) 3 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz sehr vergleichbar. 6 Punkte 2 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter

"Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar mit wenigen Abstrichen. 4 Punkte 1 Punkt: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar, jedoch mit nennenswerten Abstrichen. 2 Punkte - Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungsphasen: (Wichtungsfaktor 1) 4 Punkte: Erbringung von 6 Leistungsphasen 4 Punkte 3 Punkte: Erbringung von 5 Leistungsphasen 3 Punkte 2 Punkte: Erbringung von 4 Leistungsphasen 2 Punkte 1 Punkt: Erbringung von 3 Leistungsphasen 1 Punkte - Vergleichbarkeit des Bauvolumens: (Wichtungsfaktor 1) 5 Punkte: $\geq 4.500.000$ € 5 Punkte 4 Punkte: $\geq 3.750.000$ € 4 Punkte 3 Punkte: $\geq 3.000.000$ € 3 Punkte 2 Punkte: $\geq 2.250.000$ € 2 Punkte 1 Punkt: $\geq 1.500.000$ € 1 Punkte - Vergleichbarkeit der Fläche: (Wichtungsfaktor 1) 4 Punkte: ≥ 2.700 m²BGF 4 Punkte 3 Punkte: ≥ 1.800 m²BGF 3 Punkte 2 Punkte: ≥ 900 m²BGF 2 Punkte 1 Punkt: ≤ 899 m²BGF 1 Punkte Projektbesonderheiten (jeweils 1 Punkt; Wichtungsfaktor 5) 1 Punkt: Denkmalgeschütztes Gebäude 5 Punkte 1 Punkt: Chemie-Labor oder vergleichbare Anforderungen 5 Punkte - Umsetzung der Maßnahmen: (Wichtungsfaktor 2) 2 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden 4 Punkte 1 Punkt: Keine Maßnahme mit laufendem Betrieb 2 Punkte

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu
Svērums (precīzs punktu skaits): 33,00

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Minimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 3

Maksimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 5

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

Pircējs patur tiesības piešķirt līguma slēgšanas tiesības, pamatojoties uz sākotnējiem piedāvājumiem, bez turpmākām sarunām

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 20

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Apraksts: vgl. Anlage 01 "Allgemeine Vergabeunterlage", Kap. 4.4, "Bewertungssystematik" und Anlage 05 "Zuschlagskriterien"

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 80

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 06/08/2026 23:59:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f700b4f9-8d6f-4164-937a-59e61f446dfd>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f700b4f9-8d6f-4164-937a-59e61f446dfd>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 18/08/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Sollten mehr als die in der Auftragsbekanntmachung vorgesehenen Bewerber ihre Eignung für das Verhandlungsverfahren nachgewiesen haben, erfolgt eine Bewertung der eingereichten Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb gemäß der beigefügten Matrix zum Teilnahmewettbewerb (vgl. Anlage 03). Die erforderlichen Angaben zur Bewertung der vergleichbaren Leistungen sind in den Formblättern vollständig und nachvollziehbar anzugeben. Die drei bis fünf Bewerber, die ihre Eignung nachgewiesen und in der Bewertung die höchsten Punktzahlen gem. Rangfolge erzielt haben, werden zur Abgabe eines verbindlichen und zuschlagsfähigen Erstangebotes aufgefordert. Die viert- und fünftplatzierten Bewerber werden nur dann zur Angebotsabgabe aufgefordert, wenn sie mind. 80 % der Punktzahl des Drittplatzierten gem. Rangfolge erzielt haben. Bei Punktgleichheit auf einem Rang, welcher für die Teilnahme am weiteren Verfahren relevant ist, entscheidet zunächst die höhere Punktzahl des Unterkriteriums Nr. 4.1.1 der 01. wertungsfähigen Referenz und nachfolgend, falls weiterhin eine Punktgleichheit vorliegt die höhere Punktzahl der nachfolgenden Unterkriterien Nr. 4.1.2 bis 4.n.n. in absteigender Reihenfolge. Sofern auch danach Punktgleichheit herrscht, entscheidet das Los.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Juridiskā forma, kas vajadzīga pretendentu grupai, kurai piešķirtas līgumslēgšanas tiesības:

Falls Sie sich als Bewerbergemeinschaft bewerben ist Folgendes zu beachten:

Bewerbergemeinschaften sind als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), als offene Handelsgesellschaft (oHG) sowie in haftungsrechtlich vergleichbarer Form einer anderen EU-Rechtsordnung zugelassen. Es ist im Teilnahmeantrag aufzuzeigen, wer an der Bewerbergemeinschaft beteiligt ist. Dem Auftraggeber ist im Teilnahmeantrag ein verantwortlicher Ansprechpartner aus der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Die Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung wird mit Einreichung des Teilnahmeantrags durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft erklärt.

5.1.15. Paņēmieni**Pamatnolīgums:**

Nav pamatnolīguma

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern
Informācija par pārskatīšanas termiņiem: (1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber /Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen. (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewertung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Bieterkommunikation

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus: Bieterkommunikation

Organizācija, kas apstrādā piedāvājumus: Bieterkommunikation

8. Organizācijas

8.1. ORG-0001

Oficiālais nosaukums: Max-Planck-Gesellschaft , GV-Bauabteilung

Reģistrācijas numurs: ef4ae513-1252-472f-a217-63adc11a85d5

Pasta adrese: Hofgartenstraße 8

Pilsēta: München

Pasta indekss: 80539

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

E-pasts: bieterfragen@gv.mpg.de

Tālrunis: +49 8921080

Fakss: +49 8921081344

Interneta adrese: <http://www.mpg.de>

Pircēja profils: <https://www.deutsche-evergabe.de>

Šīs organizācijas lomas:

Pircējs

8.1. ORG-0002

Oficiālais nosaukums: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Reģistrācijas numurs: aa8b0828-c81b-4559-8d50-a3c97e41455c

Pasta adrese: Maximilianstraße 39

Pilsēta: München

Pasta indekss: 80538

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

E-pasts: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Tālrunis: +49 8921762411

Interneta adrese: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

Šīs organizācijas lomas:

Pārskatīšanas organizācija

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru

8.1. ORG-0003

Oficiālais nosaukums: Bieterkommunikation

Reģistrācijas numurs: 97d1f3bb-8aca-4056-b760-21e8384455bc

Pilsēta: München

Pasta indekss: 80539

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

E-pasts: bieterfragen@gv.mpg.de

Tālrunis: +49 8921080

Šīs organizācijas lomas:

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus

Organizācija, kas apstrādā piedāvājumus

8.1. ORG-0004

Oficiālais nosaukums: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Reģistrācijas numurs: 0204:994-DOEVD-83

Pilsēta: Bonn

Pasta indekss: 53119

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Valsts: Vācija

E-pasts: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Tālrunis: +49228996100

Šīs organizācijas lomas:

TED eSender

Informācija par paziņojumu

Paziņojuma identifikators/versija: 32e8c793-792f-47cf-b09a-ecdb43d90370 - 01

Veidlapas tips: Konkurss

Paziņojuma veids: Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Paziņojuma apakšveids: 16

Paziņojuma nosūtīšanas datums: 15/07/2026 10:38:26 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Valodas, kurās oficiāli pieejams šis paziņojums: vācu valoda

Paziņojuma publikācijas numurs: 494023-2026

OV S sērijas izdevuma numurs: 135/2026

Publicēšanas datums: 16/07/2026